

Anlage I
zur Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der
Schonzeit für den Wolf (Oö. Wolfsmanagementverordnung 2025 - Oö. WMVO 2025)

Kriterien zur Einschätzung von Einzelereignissen und die daraus folgend zu treffenden Maßnahmen
(Wölfe und Risikowölfe)

Abkürzungsverzeichnis:

Information der Bevölkerung (IN), Überwachung Wolf (ÜW), Futter entfernen (FE), Nahrungsquelle entfernen (NE), Vergrämung (VG), vorübergehende Entnahme (VE), letale Entnahme (LE)

Einschätzung	Wolf-Verhalten	Maßnahmen
1. Unbedenkliches Verhalten	1.1. Wolf und Mensch treffen zufällig auf kurze Distanz zusammen, Wolf flüchtet sofort. 1.2. Wolf bleibt beim Anblick von Menschen in Fahrzeugen stehen, beobachtet seinerseits, entfernt sich verzögert. 1.3. Wolf bleibt beim Anblick von Menschen stehen, beobachtet seinerseits, entfernt sich nach einigen Sekunden. 1.4. Wolf taucht außerhalb der Aktivitätszeit des Menschen (22:00 Uhr abends bis 5:00 Uhr morgens) nahe von vom Menschen bewohntem oder genutztem Gebäude oder Gehöft auf, läuft Siedlung entlang bzw. nähert sich Viehweide, Gehege, Tiergarten, Wildwintergatter für Rotwild an.	IN IN IN IN
2. Auffälliges Verhalten	2.1. Wolf nähert sich während der Aktivitätszeit des Menschen (5:00 Uhr morgens bis 22:00 Uhr abends) an vom Menschen bewohntes oder genutztes Gebäude oder Gehöft, Siedlung, Stallung, Viehweide, Gehege, Tiergarten, Wildwintergatter für Rotwild oder beschickten Fütterungsanlagen für Rotwild an. 2.2. Wolf taucht am hellen Tag nahe von vom Menschen bewohntem oder genutztem Gebäude oder Gehöft oder Siedlung auf. 2.3. Wolf läuft außerhalb der Aktivitätszeit des Menschen an vom Menschen bewohntem oder genutztem Gebäude oder Gehöft vorbei oder durch Siedlung. 2.4. Wolf nähert sich Mensch mit Hund an.	IN, ÜW IN, ÜW IN, ÜW IN, ÜW
3. Kritisches Verhalten (Risikowolf)	3.1. Wolf nähert sich mehr als zweimal an vom Menschen bewohntes oder genutztes Gebäude oder Gehöft, Siedlung, Stallung, Viehweide, Gehege, Tiergarten, Wildwintergatter für Rotwild oder beschickten Fütterungsanlagen für Rotwild an oder wird über längere Zeit in der Nähe beobachtet. 3.2. Wolf sucht mehr als zweimal anthropogene Nahrungsquelle in unmittelbarer Nähe von vom Menschen bewohntem oder genutztem Gebäude oder Gehöft oder von Siedlung auf.	IN, ÜW, VG IN, ÜW, NE, VG

	3.3. Wolf holt sich während der Aktivitätszeit des Menschen Futter bei vom Menschen bewohntem oder genutztem Gebäude oder Gehöft oder von Siedlung und schleppt dieses weg.	IN, ÜW, FE, VG
	3.4. Wolf kommt nach weniger als 10 Minuten, nachdem sich der Jäger entfernt, zum Aufbruch eines erlegten Wildstückes.	IN, ÜW, VG
	3.5. Wolf taucht während der Aktivitätszeit des Menschen bei vom Menschen bewohntem oder genutztem Gebäude oder Gehöft oder in Siedlung auf (Distanz weniger als 100 m).	IN, ÜW, VG
	3.6. Wolf nähert sich mehr als zweimal Mensch mit Hund an.	IN, ÜW, VG
	3.7. Wolf schlägt sein Tageslager nahe von vom Menschen bewohntem oder genutztem Gebäude oder Gehöft oder von Siedlung, Stallung, Viehweide, Gehege, Tiergarten, Wildwintergatter für Rotwild oder beschickten Fütterungsanlagen für Rotwild auf (Distanz weniger als 50 m).	IN, ÜW, VG
	3.8. Wolf versteckt sich bei Annäherung von Menschen in oder unter Gebäuden oder Gehöften.	IN, ÜW, VG
	3.9. Wolf nähert sich während der Aktivitätszeit des Menschen in Siedlungen an Menschen an.	IN, ÜW, VG
	3.10. Wolf hat Mensch wahrgenommen, Mensch nähert sich Wolf auf weniger als 50 m an, Wolf flüchtet nicht.	IN, ÜW, VG
	3.11. Wolf folgt Mensch oder Mensch mit Hund in weniger als 50 m Entfernung.	IN, ÜW, VG
4. Gefährliches Verhalten (Risikowolf)	4.1. Wolf taucht mehr als zweimal während der Aktivitätszeit des Menschen in Siedlung oder bei vom Menschen bewohntem oder genutztem Gebäude oder Gehöft auf.	IN, VG, VE, LE
	4.2. Wolf sucht mehr als zweimal anthropogene Nahrungsquelle in unmittelbarer Nähe von vom Menschen bewohntem oder genutztem Gebäude oder Gehöft oder von Siedlung auf und kann nur schwer vergrämt werden.	IN, NE, VG, VE, LE
	4.3. Wolf holt sich während der Aktivitätszeit des Menschen Futter bei vom Menschen bewohntem oder genutztem Gebäude oder Gehöft oder von Siedlung und schleppt dieses weg und kann nur schwer vergrämt werden.	IN, FE, VG, VE, LE
	4.4. Wolf nähert sich während der Aktivitätszeit des Menschen in offenem Gelände Menschen an und bleibt längere Zeit (mehrere Minuten) in dessen Nähe (Distanz weniger als 50 m).	IN, VG, VE, LE

	4.5. Wolf nähert sich während der Aktivitätszeit des Menschen wiederholt an Siedlungen oder an vom Menschen bewohntem oder genutztem Gebäude, Gehöft, Stallung, Viehweide, Gehege, Tiergarten, Wildwintergatter für Rotwild oder beschickten Fütterungsanlagen für Rotwild an und kann nur schwer vergrämt werden. 4.6. Wolf folgt Mensch oder Mensch mit Hund trotz Vergrämungsversuchen in weniger als 50 m Entfernung. 4.7. Wolf nähert sich Menschen mit Hunden an und reagiert dabei mit Drohverhalten oder Angriff auf die Hunde. 4.8. Wolf reagiert unproviziert aggressiv (mit Drohgebärden oder Angriff) auf Menschen. 4.9. Wolf dringt in vom Menschen bewohntes oder genutztes Gebäude, Gehöft oder Stallung ein.	IN, VG, VE, LE IN, VG, VE, LE IN, VG, VE, LE IN, VG, VE, LE IN, VG, VE, LE
--	---	---